



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Garage
Gesuchsteller/in	Räber Joel, Rüti 3, 6016 Hellbühl
Grundeigentümer/in	Räber Joel, Rüti 3, 6016 Hellbühl
Planverfasser/in	Räber Daniel, Sagerain 1, 6103 Schwarzenberg
Grundstück-Nr.	107
Ortsbezeichnung	Sagerain 1
Zone	Arbeitszone
Gebäude-Nr.	119
Einsprachefrist	17.05.2023 bis 26.05.2023

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 15. Mai 2023

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg